

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag-Mittwoch und Freitag 8.15-12 Uhr
Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 15-18 Uhr
Donnerstag 8.15-12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14-17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF - Oirschweizer Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 - Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: govaldorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER - Münsterstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16-18 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER - Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG - Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: gwallburg@ettenheim.de

BAROCKSTADT ETTENHEIM

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen allen frohe und besinnliche
Weihnachtstage im Kreise Ihrer Lieben.

Herzlichen Dank allen, die sich auch in diesem Jahr
mit ihrem Engagement, ihren Ideen und ihrer Zeit
dafür eingesetzt haben, unsere Heimat lebens- und
liebenswert zu gestalten. Wir freuen uns, wenn Sie
auch im neuen Jahr wieder mit dabei sind.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtstage
und ein gesundes, glückliches und friedliches
neues Jahr 2026!

Bruno Metz Charlotte Götz
Bürgermeister Stadt Ettenheim Ortsvorsteherin Münchweier

Heinz Ketterer Stefanie Ackermann
Stabhalter Ettenheimweiler Ortsvorsteherin Ettenheimmünster

Marion Ibert Manuela Steigert
Ortsvorsteherin Wallburg Ortsvorsteherin Altdorf

Vor diesem Hintergrund weist die Stadt Ettenheim auf die geltenden gesetzlichen Regelungen hin.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 ist das Abbrennen pyrotechnischer Gejäste in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, Reet- und Fachwerkhäusern sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen grundsätzlich verboten.

Für das Stadtgebiet Ettenheim gilt darüber hinaus eine besondere Regelung: Im engsten Innenstadtbereich zwischen dem Oberen Tor, dem Unteren Tor und dem Ringsheimer Tor darf keinerlei Feuerwerk abgebrannt werden. Dieses Verbot erstreckt sich ebenfalls auf die unmittelbare Nähe von Fachwerkhäusern - sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften.

Unabhängig davon wird dringend darauf hingewiesen, dass Feuerwerkskörper grundsätzlich nicht in der Nähe von Wohnhäusern sowie denkmalgeschützten und historischen Gebäuden, wie beispielsweise dem Altdorfer Schloss, gezündet werden dürfen. Zu den besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen zählen unter anderem auch Tierställe sowie landwirtschaftliche Gebäude, insbesondere Holz- und Strohlager.

Die Stadtverwaltung macht deutlich, dass Silvesterkracher und andere Feuerwerkskörper kein Spielzeug sind. Bei unsachgemäßer Verwendung besteht erhebliche Brand- und Verletzungsgefahr.

Die Stadt Ettenheim bittet alle Bürgerinnen und Bürger um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Menschen, Sachwerten und des historischen Stadtcores. Verstöße gegen die bestehenden Verbote stellen eine Ordnungswidrigkeit nach dem Sprengstoffgesetz dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.



Foto: Stadt Ettenheim

Wer noch im Besitz eines alten Papiergutscheins des Unternehmens Ettenheim e.V. ist, hat noch bis 31.12.2025 die letzte Möglichkeit den Gutschein einzulösen, danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

Es empfiehlt sich die EttenheimCARD über die App oder die Webseite zu registrieren. So kann die Karte bei Verlust gesperrt und das Guthaben auf eine neue Karte übertragen werden. Zusätzlich erhalten registrierte Nutzer*innen einen persönlichen Zugang für ihr Kundenkonto und können die Beträge jederzeit einsehen und die Karte verwalten. Die Karte kann immer wieder mit einem Betrag aufgeladen werden und Beträge von mehreren Karten können auf einer zusammengeführt werden. Wichtig: Für die Nutzung der EttenheimCARD ist nicht zwingend eine Registrierung erforderlich. Sie kann auch ohne Registrierung sofort durch den Beschenkten im Geschäft eingesetzt werden.

Die EttenheimCARD kann derzeit bei folgenden Unternehmen eingesetzt bzw. erworben werden:

- Allianz Norbert Schneider
- Autohaus Hog
- Buchhandlung Machleid
- C.F. Dietrich Bauzentrum
- Die Schwarzwaldscheune Heimatshopping
- Edeka Kohler Ettenheim
- Gärtnerei Jäger
- Meierfashion
- Nann - Optik Uhren Schmuck
- Oberle Gesunde Schuhe
- Rad Schulz
- Rhein Apotheke
- Rohan-Apotheke
- S'Blumenhäfele
- Schwarzwald Küchen Ettenheim
- Sparkasse Offenburg/Ortenau
- Stadt Ettenheim (Bürgerbüro)
- studioK
- Unter Vier Augen
- Volksbank Lahr eG

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Agentur für Arbeit melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der Arbeitsagentur Offenburg bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige
Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffellbeträge erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilnahme von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfra-gen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer **0721 / 823-7066** für Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 / 4 5555 20 erreichbar.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Für Kurzentschlossene - Mit der EttenheimCARD Freude verschenken

Einen Tag vor Weihnachten noch kein passendes Geschenk gefunden? Oder noch auf der Suche nach einem Mitbringsel für die Silvesterparty? Mit der EttenheimCARD liegt man immer richtig und kann ganz ohne Einkaufsstress entspannt Freude schenken. Gleichzeitig wird der Einzelhandel vor Ort gestärkt und unterstützt. Die EttenheimCARD in Scheckkartenformat gibt es mit der passenden Geschenkverpackung in allen teilnehmenden Betrieben, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung oder online über den Gutscheinshop (<https://ettenheimcard.de>). Auf die EttenheimCARD können beliebige Summen bis zu 250 Euro aufgeladen werden. Der oder die Beschenkte können das Guthaben auf der Karte auch in mehreren Teilbeträgen in den örtlichen Partnerbetrieben einlösen.

Ab Frühjahr kommenden Jahres (1. April 2026) wird die EttenheimCARD außerdem in die Erlebnisregion Europa-Park-CARD überführt und ist damit in der Region gültig. Sie kann neben Ettenheim u.a. auch in Herbolzheim, Rust und weiteren Teilnehmerkommunen eingesetzt werden und ist damit noch attraktiver.

Wiederholter Vandalismus in Ettenheimweiler

In Ettenheimweiler ist es erneut zu Störungen an der städtischen Weihnachtsbeleuchtung gekommen. Wie bereits im vergangenen Jahr, haben unbekannte Personen Teile der Dekoration manipuliert.

Dabei wurden Kerzen aus ihren Halterungen entfernt, Lichterketten vom Baum gerissen sowie Stecker gezogen und Kabel durchtrennt.

Sollten Sie etwas Auffälliges beobachtet haben, bitten wir Sie, sich umgehend an das Ordnungsamt unter Telefon 07822 / 432-124 zu wenden, um künftige Störungen zu verhindern. Für jeden Hinweis sind wir Ihnen dankbar.

Wasserzählablesung 2025

Die Ablesekampagne für die Jahresendabrechnung 2025 ist bereits angefangen. Alle Anschlussnehmer, die Ihre Zählerstände noch nicht übermittelt haben, möchten wir daran erinnern, dies umgehend nachzuholen. Zählerstände, die bis zum 31.12.2025 nicht gemeldet werden, können wir bei der Jahresendabrechnung nicht berücksichtigen. Diese werden dann geschätzt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Stadt Ettenheim

Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in der Ettenheimer Innenstadt verboten

Viele Menschen begrüßen das neue Jahr mit Böllern und Raketen. Dabei kam es in der Vergangenheit in verschiedenen Städten immer wieder zu Bränden - zum Teil mit erheblichem Schaden an historischen und denkmalgeschützten Gebäuden und Wohnhäusern der Innenstädte.

WIR GRATULIEREN

Brauchtumsabend die Münchweirer Fasent wieder hochleben. Die Narrenzunft lädt hierzu ab 18.30 Uhr in die Festhalle ein. An diesem Abend werden die lustigen Begebenheiten des vergangenen Jahres in Münchweier und Umgebung aufgegriffen. Außerdem werden Sketche und Showtänze aufgeführt. In den Pausen und nach dem Programm sorgt dieses Jahr die Band „Happy Melody“ für Stimmung und die Gelruewe-Cocktail-Bar für ein närrisches Ambiente. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. **Der Kartenvorverkauf findet am 3. Januar im Kellerraum der Turn- und Festhalle statt. Zwischen 9 und 12 Uhr könnt ihr die Eintrittskarten erwerben.**

Bereits am Freitag, 23. Januar, steht die Gelruewe-Party mit dem Party-DJ „Rene Aire“ auf dem Programm. Bei dieser Veranstaltung heißtt die Narrenzunft wieder etliche Zünfte und Guggemusiken willkommen. Für Nicht-Hästräger kostet der Eintritt an der Abendkasse 8 Euro und ist ab 18 Jahren möglich. Mit närrischen Grüßen, Hannah Sutterer, Schriftführerin.

■ SVM aktuell - Hasenbergwanderung des SVM
Der SVM hat auch wieder eine Wanderung zum Hasenberg geplant. Aktive und Freunde des SVM sind herzliche eingeladen. Treffpunkt ist am Montag, 29. Dezember, um 9 Uhr am Rebstock.

■ DREIKÖNIGS-Glühen beim SVM!
Erstmals veranstaltet der Freundeskreis SV Münchweier am Montag, 5. Januar, das DREIKÖNIGS-Glühen. Um die Weinbar am „Alten Sportheim“ werden an Ständen kulinarisch heiße Speisen und Getränke angeboten. Limoncello und Flammenkuchen stehen auch auf dem Programm. Interessante Gespräche bei heimlichen Melodien runden den Tag ab. Beginn ist um 14 Uhr.

Öffnungszeiten des Sportheims über die Feiertage:

Donnerstag, 25.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Freitag, 26.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Sonntag, 28.12.: Frühschoppen ab 9 Uhr

Donnerstag, 01.01.: Frühschoppen ab 10 Uhr

Sonntag, 04.01.: Frühschoppen ab 9 Uhr

In Vorfreude auf den „Buredag“

Zunfttag der Reb- und Ackerbauzunft ist am 26. Januar

Ettenheim. Wie es seit alters her Brauch ist, so wird auch im Jahr 2026 wieder ein Zunfttag der Reb- und Ackerbauzunft begangen. Seit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1503 findet der Tag der Zunfterneuerung am Sebastianstag statt. Die Mitglieder der Zunft dürfen sich auf diesen „Buredag“ am Montag, 26. Januar, freuen.

Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg bestand die Zunft, in der Bauern und Rebleute vereinigt waren. Als Grundlage und Zeugnis des



Höhepunkt des „Buredags“: der Zunftabend.

Foto: privat

langjährigen Bestehens dient der Zunft ein aus dem Jahre 1503 datiertes Schreiben des Zunftmeisters und des Rates von Ettenheim an den „strengen, vesten, fürsichtigen, ersamen, wißen Herren, Meister und Rat zur Stadt Straßburg“. Die letzte gültige Zunftordnung wurde von Kardinal Armand Gaston von Rohan Soubise im Jahre 1716 erlassen und wird vom amtierenden Zunftmeister Peter Seiler in der alten Zunftlade sorgsam gehütet.

Die Stadt Ettenheim darf stolz darauf sein, dass sich mit der hiesigen Reb- und Ackerbauzunft eine der ältesten Zünfte landesweit erhalten hat. Die „Burezunft“ hatte als Berufsorganisation über Jahrhunderte hinweg wichtige wirtschaftspolitische und existentielle Aufgaben und kann in keiner Weise mit den namensgleichen Narrenzünften verglichen werden. Die Reb- und Ackerbauzunft ist nicht nur die älteste Ettenheimer Vereinigung, sondern mit über 450 Mitgliedern auch einer der größten „Vereine“.

Die „Zünftigen“ werden eingeladen
Neben den Vorbereitungen für das Programm laden die Beisitzer aktuell die Mitglieder zum Zunftabend ein. Früher haben die Zunftoberen in der weniger arbeitsreichen Zeit zwischen den Jahren die Mitglieder persönlich eingeladen. Die Beisitzer suchen in diesen Tagen alle 450 „Zünftigen“ auf und sprechen eine persönliche Einladung zu diesem Abend aus - auch dies ist eine der vielen alten Traditionen der Zunft aus den Zeiten, in denen es noch keine Telefone, E-Mails und Social Media gab.

Am Sonntag nach dem Zunfttag, am 1. Februar, wird die Zunftlade per Pferdekutsche beim alten Zunftmeister in Ettenheimweiler abgeholt und zum neuen Zunftmeister überführt - seit alter Zeit und standesgemäß tragen alle Zunftmitglieder zu diesem Anlass Anzug und Zylinder.



Gemeinsam Musik und Punsch genossen

Münchweier. Während der Corona-Pandemie hatte der Musikverein die alte Tradition des Kirchturmmusizierens wieder aufgenommen. Der Ortschaftsrat hat am vierten Advent eine Einladung an die Bevölkerung ausgesprochen, anlässlich des Musizierens zu Glühwein und Punsch an das Rathaus zu kommen. Über 100 Bürger nahmen die Einladung an und spendeten den Musikern auf dem Turm kräftig Applaus. Die Besucher konnten sich in ungezwungener Atmosphäre miteinander unterhalten und wurden vom Ortschaftsrat bedient. Für den Rat gab es viel Lob für diese Einladung und es kam die Bitte, dies im nächsten Jahr zu wiederholen.

Foto: Ortsverwaltung Münchweier

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist von **Montag, 22. Dezember bis einschließlich Montag, 5. Januar 2026 geschlossen**. Es findet außerdem von Montag, 22. Dezember, bis einschließlich Montag, 19. Januar 2026, **keine** Ortsvorsteherinnen-Sprechstunde statt.

Bei dringenden Angelegenheiten können während der Schließzeit Termine nach Vereinbarung mit der Ortsvorsteherin getroffen werden: oettenheim-muenster@ettenheim.de

Öffentliche Toilette geschlossen

Die öffentliche Toilette in Ettenheimmünster ist vom **30. Dezember bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen**.

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung ab Januar 2026

Die Ortsverwaltung in Ettenheimmünster hat ab Januar 2026 geänderte Öffnungszeiten:

Montag: 14 bis 16.30 Uhr und Mittwoch 8.30 bis 11 Uhr.

Die Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin findet wie gewohnt montags von 9 bis 11 Uhr statt.

Spende Lichterfest für Frieden

Der Ortschaftsrat dankt sich herzlich für die Spenden am diesjährigen Lichterfest für Frieden.

Die Spendeneinnahmen kommen den Sternsingern unter dem Motto „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“ zugute.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist wegen zwei Brückentage, am 2. und 5. Januar 2026, geschlossen. Am 7. Januar 2026 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Entsorgung der Abfälle aus der Silvesternacht

Wir bitten darum, dass nach der Silvesternacht, besonders im Gewann Speckacker, am Kreisverkehr und auf dem Hörd, Flaschen, Scherben und sonstige Abfälle, zu entsorgen sind.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ Narrenzunft Sendewelle

Zur Vorbereitung der Fasnet 2026, insbesondere auch für die am 31.1 und 7.2. stattfindenden Brauchtumsabende, lädt die Narrenzunft alle Aktiven zu großen Einteilung, am Dienstag, 30.12., um 19 Uhr, in den Narrenschopf ein. Um pünktliche und zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Die Vorstandshaft.

MÜNCHWEIER

■ Musikverein Münchweier - Weihnachtsbaumsammelaktion am 10.1.
Der Musikverein sammelt Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie die Bäume am Samstag, 10. Januar, bis spätestens 8.30 Uhr abholbereit an der Straße ab. Für jeden abgeholt Baum bitten wir um eine Spende, der Erlös kommt der Jugendausbildung zugute. Vielen Dank!

■ Gelruewe-Ritter - Kartenvorverkauf für den Brauchtumsabend
Neuerung beim Kartenvorverkauf für den Brauchtumsabend am 24. Januar. Am Samstag, 24. Januar, um 19.59 Uhr lassen die Gelruewe-Ritter bei ihrem

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Auskünfte beim DRV kostenfrei

Region. Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beziehen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen kostenfrei vom Rentenversicherungssträger direkt zu erhalten. Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation kann man unter www.deutsche-rentenversicherung.de anfordern und bekommt die Unterlagen per Post.